

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1040 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BMASK-461.201/0008-VIII/A/3/2014

Unser Zeichen, BearbeiterIn

Dr.Reif/MS

Klappe (DW) Fax (DW)

39181

Datum

27.01.2015

Begutachtungsverfahren: Änderung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG), der Kennzeichnungsverordnung (KennV) und der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)

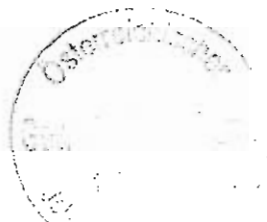
Der ÖGB bedankt sich für die Übermittlung der oben angeführten Entwürfe und nimmt wie folgt Stellung.

Mit der chemikalienrechtlichen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) ist für die EU ein neues System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen eingeführt worden. Dies hat eine Änderung von EU-Richtlinien im ArbeitnehmerInnenschutz zur Folge. Diese Änderung wird nun im österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzrecht nachvollzogen.

Von Seiten des ÖGB gibt es keine Einwände gegen die vorliegenden Entwürfe.



Renate Anderl
gf. Vizepräsidentin



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär